

Teltow, den 9.

October 1867.

Teltower Kreisblatt.

N^o 41.

12. Jahrg.



Dies Blatt erscheint jeden
Mittwoch.

Bestellungen nehmen sämtliche Königl.
Post-Anstalten an.

Abonnementspreis: pro Quartal 10 1/2 Sgr.
Insertionsgebühr: pro 3gespaltene Petitzeile
oder deren Raum 1 Sgr.

Agenturen:

Trebbin: Agent Gabich.

Edpenitz: Rathmann Piese.

Bossen: Kaufmann W. Müller.

Rittenswalde: Buchbindermeister Schäfer.

Königs-Busterhausen: Kaufmann Waldemar Hoppe.
Berlin: Annoncen-Bureau v. Robert Kroke, Krokstr. 1a

A m t l i c h e s.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 28. September cr., die Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten betreffend, fordere ich die Herren Orts-Vorsteher und Schulzen hiermit auf, die Urwähler-Listen sofort nach Aufstellung derselben, drei Tage lang öffentlich zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. — Nach Ablauf der dreitägigen Frist ist die Urwähler-Liste dahin zu bescheinigen:

„daß die vorstehende Urwähler-Liste in den Tagen vom bis October cr. nach vorangegangener ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt hat, Einwendungen dagegen aber nicht erhoben worden sind, wird hiermit bescheinigt.

den ten October 1867.

Der Orts Vorstand.

(Siegel.)

Unterschrift.“

Sollten etwa Einwendungen angebracht werden, so ist der hierauf bezügliche Satz in dem Attest fortzulassen, über die Einwendungen aber sofort unter Einsendung der Urwähler-Liste meine Entscheidung einzuholen.

Die Aufstellung und Auslegung der Urwähler-Listen hat, wie ich noch besonders hervorhebe, **ohne allen Verzug** zu erfolgen und **die Einsendung der bescheinigten Listen an mich sofort** nach Ablauf der für die Auslegung bestimmten Zeit stattzufinden.

Teltow, den 1. October 1867

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Geschworenen-Listen des diesseitigen Kreises pro 1867/68 liegen in Gemäßheit des Artikels 65. der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Ges.-Samml. S. 26) am 10. 11. und 12. d. Mts. in meinem Bureau während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Teltow, den 8. October 1867.

Der Landrath. Frhr. von Gayl.

S t e c k b r i e f.

Der bereits bestrafte Zimmergesell Joh. Friedr. Aug. Gädick aus Friedrichshagen, welcher wegen vorläufiger Brandstiftung und schweren Diebstahls verhaftet worden, ist seinem Begleiter auf dem Wege vom Amtsfokal nach der Hausvoigtei entsprungen. Es wird um Vigilanz auf den Gädick eventl. Verhaftung und gefesselter Ablieferung desselben an das Amt ergebenst ersucht.

Der ac. Gädick ist ca. 22 Jahr alt, von mittlerer Statur und bekleidet mit einem blauen Tuchrocke, grauer Hose und schwarzer Mütze.

Berlin, den 7. October 1867.

Königl. Domainen-Polizei-Amt Mühlentof.

O e f f e n t l i c h e s.

— Der Herr Kriegsminister von Roon, welcher bereits von unserem Wahlkreise ein zweimaliges Vertrauens-Mandat zum Reichstage des Norddeutschen Bundes erhalten hat, hat sich bereit erklärt, auch für die bevorstehenden Wahlen zum Preussischen Abgeordnetenhaus ein Mandat von uns anzunehmen. Unser früherer Abgeordneter, Herr Pro-

fessor Cassel aus Berlin, hält es demgemäß für eine Pflicht des Patriotismus, gegenüber einem solchen Manne von geschichtlicher Bedeutung und von so anerkannten Verdiensten um das gesammte Vaterland, auf jede Bewerbung um ein Mandat in unserem Wahlkreise zu verzichten.

Es wird daher beabsichtigt, den Herrn Kriegsminister von Roon und den Herrn Landrath a. D. von dem Anesebeck auf Sühnsdorf zu Abgeordneten zu wählen.